

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1248/2023
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 22.08.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 19.09.2023

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	26.09.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	11.10.2023	Ö

Betreff:
Wirtschaftliche Beteiligungen; Mainzer Stadtwerke AG
hier: Gründung der MEE Bauservice GmbH

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den September 2023
Stadtverwaltung

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, den September 2023
Stadtverwaltung

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat stimmt der Gründung der MEE Bauservice GmbH mit einem Stammkapital i.H.v. 25.000 EUR und Übernahme eines Stammkapitalanteils durch die Mainzer Erneuerbare Energien GmbH i.H.v. 12.000 EUR zu.

Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt, dass die ADD bezüglich der Gesellschaftsgründung keine bedeutenden kommunalaufsichtsbehördlichen Bedenken geltend macht.

1. Sachverhalt

Das Klimaschutzpaket für den Ausbau klimafreundlicher Energie und Mobilität sowie nachhaltiger Stadtentwicklung in Mainz zwischen der Landeshauptstadt Mainz und der Mainzer Stadtwerke AG (MSW) sieht in Ziffer 2 u.a. eine kommunale Initiative zur Realisierung von Photovoltaikanlagen vor.

In der MSW-Unternehmensgruppe ist die Mainzer Stadtwerke Energie und Service GmbH (nachfolgend: MSES) u.a. für die Vertragsanbahnung von Photovoltaikanlagen sowie die Gesamtkonzeption der Kundenlösungen zuständig; eine Ausnahme bilden die Liegenschaften des Stadtkonzerns. Die operative Errichtung und der Betrieb der Aufdachanlagen obliegt der Mainzer Erneuerbare Energien GmbH (nachfolgend: MEE). Da auf dem Markt nur sehr begrenzt gut qualifizierte Errichtungskapazitäten verfügbar sind, beabsichtigt die MEE die Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft mit einem Solarteur, die unter MEE Bauservice GmbH (nachfolgend: MEEB) firmieren soll.

Nach Gründung der Gesellschaft wird die MEE in einer EU-weiten Ausschreibung eines Rahmenvertrags einen Partner für die Errichtung von Photovoltaik- und Speichieranlagen suchen. An dieser Ausschreibung wird sich auch die MEEB beteiligen. Sofern die MEEB den Zuschlag erhält, wird diese zunächst im Auftrag der MEE für die Wohnen und Energie Mainz GmbH Anlagen errichten.

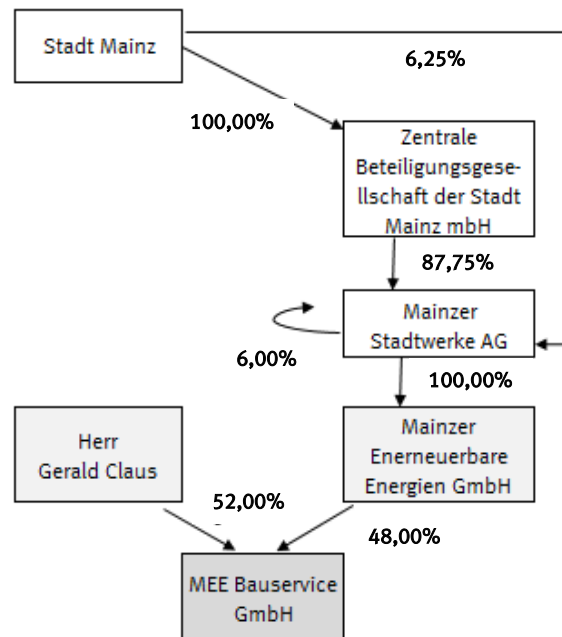
Um zukünftig weitere Aufgaben zur Unterstützung von MEE und MSES übernehmen zu können, soll der Gesellschaftsgegenstand der MEEB weiter gefasst werden und gemäß § 2 Absatz 1 des beigefügten Gesellschaftsvertragsentwurfs wie folgt lauten: „Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Errichtung und die Instandhaltung von Photovoltaikanlagen oder anderer Anlagen zur Energieerzeugung, -verteilung und -speicherung einschließlich Ladeinfrastruktur für Elektromobilität.“

Die MEEB soll über ein Stammkapital i.H.v. 25.000 EUR verfügen. Hieran soll sich die MEE mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 12.000 EUR beteiligen. Der weitere Geschäftsanteil in Höhe von 13.000 EUR soll Herr Gerald Claus übernehmen, der mit seinem Solarteur-Unternehmen, der E+WS Energie + Wasser Service GmbH (nachfolgend: E+WS), seit über 10 Jahren Dienstleistungen für die MEE erbringt, hauptsächlich zum Bau von Dachanlagen und der Sanierung von Freiflächenanlagen.

Zum alleinigen Geschäftsführer der MEEB soll Herr Gerald Claus bestellt werden. Darüber hinaus soll die MEEB vier weitere Mitarbeiter beschäftigen. Zu diesem Zweck soll ein Teil der Mitarbeiter der E+WS auf die MEEB übergehen. Ferner soll die MEEB auch einen Teil der Betriebs- und Geschäftsausstattung von der E+WS übernehmen. Ein Wirtschaftsplan für die MEEB ist bislang noch nicht erstellt worden, da wesentliche Planungsparameter erst nach Beendigung des o.g. Ausschreibungsverfahrens feststehen werden.

Der Aufsichtsrat der MSW hat bereits am 07.12.2022 der Errichtung der MEEB zugestimmt.

Die geplante Gesellschafterstruktur der MEEB stellt sich wie folgt dar:



Die beabsichtigte Gründung der MEEB wurde gem. § 92 Abs. 2 Nr. 3 GemO Rheinland-Pfalz gegenüber der ADD angezeigt. Die kommunalaufsichtsbehördliche Prüfung seitens der ADD war zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht abgeschlossen.

2. Lösung

Dem vorgenannten Beschlussvorschlag wird gefolgt.

3. Alternative

Ständige Beauftragung externer Dritter mit geringerem Einfluss auf Planungs- und Bauressourcen und fehlender Möglichkeiten, die strategischen Kompetenzen im Konzern weiter auszubauen.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine Anwendung

Anlage

Entwurf Gesellschaftsvertrag MEE Bauservice GmbH